

# MONITOR

## MEDIENPOLITIK

# Ort der Meinungsfreiheit und Verschwörungplattform

---

### Dr. Jekyll und Mr. Hyde - Der Messengerdienst Telegram als Hort der Meinungsfreiheit und Verschwörungsmithen

*Nils Boschert, Daphne Wolter*

- › Der vorliegende Monitor erklärt den Messengerdienst Telegram – sowohl den Nutzen der Plattform als auch die Gefahren sowie mögliche regulative Maßnahmen.
- › Telegram kann für Minderheiten oder Oppositionelle eine Chance des freien Austausches in autoritären Regimen sein.
- › Im Vergleich zu gängigen Messengerdiensten der Konzerne Meta (Facebook) oder Google ermöglicht Telegram größere Gruppenkapazitäten mit teilweise unbegrenzter Mitgliederanzahl.
- › Von dem Nutzen eines unzensurierten Messengerdienstes profitieren sowohl Verfassungsfeinde in rechtsstaatlichen Demokratien, als auch autoritäre Staaten, die Desinformationskampagnen als Waffe einsetzen.
- › Durch Gruppen mit bis zu 200.000 Mitgliedern ermöglicht Telegram den schnellen Austausch und die Verbreitung von Verschwörungsmithen und Desinformation.
- › Regulierungsziel ist eine international abgestimmte Lösung, flankiert von Medien- und Informationskompetenz für eine bessere Resilienz.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Der Messengerdienst Telegram: Eine Analyse aus medienpolitischer Sicht</b>	<b>2</b>
<b>Impressum</b>	<b>7</b>
<b>Die Autoren</b>	<b>7</b>

---

## Der Messengerdienst Telegram: Eine Analyse aus medienpolitischer Sicht

Drogenhändler, Extremisten, Impfpassfälscher und Verschwörungstheoretiker – der Messengerdienst Telegram gilt hierzulande zunehmend als Sammelbecken für Menschen mit dubiosen oder gar kriminellen Ambitionen. Im Frühjahr 2022 geriet die Plattform deshalb auch in den Fokus der Strafverfolgungsbehörden. Die Telegramgruppe „Dresden Offlinevernetzung“ hatte Mordpläne gegen den sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer veröffentlicht und Anleitungen für Terroranschläge, Überfälle und zur Sprengstoffbeschaffung geteilt.<sup>1</sup>

Im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ist Telegram dagegen die wichtigste Informationsquelle für die Menschen in der Ukraine. So verfolgen allein über 1,5 Millionen Nutzerinnen und Nutzer die täglichen Ansprachen des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj. Auch andere Politikerinnen und Politiker - wie zum Beispiel der ehemalige Gouverneur von Kalifornien, Arnold Schwarzenegger, der seine Ansprache direkt an das russische Volk richtete - nutzen dieses Netzwerk bewusst, um ihre Informationen zu adressieren.

Auch in Russland ist Telegram eine der letzten Plattformen, über die Bürgerinnen und Bürger noch unabhängige Informationen erhalten können. Denn durch eine spezielle Programmierung, die im Messengerdienst direkt implementiert ist, können Sperrungen umgangen werden, sodass Telegram auch in Ländern genutzt werden kann, in denen der Dienst blockiert ist. Die anderen großen Netzwerke wie Facebook, Twitter, Instagram und Tiktok sind in Russland blockiert und ein neues Zensurgesetz erschwert die Berichterstattung ausländischer Medien.

---

<sup>1</sup>vgl. unter <https://presseportal.zdf.de/pressemitteilung/mitteilung/frontal-telegram-gruppe-dresden-offline-vernetzung-kooperierte-mit-us-neonazi-netzwerk/> (zuletzt aufgerufen am 25.4.22)

### **Sichere Alternative gegen staatliche Kontrolle**

Nach Aussage des Gründers von Telegram, Pawel Durow, der sich selbst als „Rebell, als Kämpfer für Meinungsfreiheit und gegen staatliche Überwachung“<sup>2</sup> sieht, soll der 2013 gegründete Messengerdienst als Ort der Meinungsfreiheit gelten. Vor allem in autoritären Staaten mit einem engmaschigen Überwachungsnetz kann die Plattform einen Raum schaffen, in dem sich Minderheiten oder Oppositionelle organisieren und austauschen können.

Bekannt ist die App Telegram durch ihr öffentliches Image, kaum Zensur oder Kontrolle der Inhalte zu betreiben. In Staaten, in denen nur staatliche Plattformen oder solche, die staatlich kontrolliert werden, öffentlich zugänglich sind, bietet Telegram eine vergleichsweise sichere Alternative. Das im arabischen Emirat Dubai ansässige Unternehmen betont zudem, dass es jegliche staatliche Zusammenarbeit ablehnt.

Laut Angaben des Unternehmens nutzen eine halbe Milliarde Menschen die kostenlose App monatlich.<sup>3</sup> Hierbei wird den Nutzern nicht nur eine private Chatfunktion geboten, sondern auch die Möglichkeit, Gruppen mit bis zu 200.000 Mitgliedern zu erstellen und sogenannten Kanälen, die von einer unbegrenzten Anzahl an Nutzern abonniert werden können, zu folgen. Neben etablierten Medienhäusern finden sich hier themen- und interessenspezifische Gruppen und Kanäle, die sowohl öffentlich als auch privat eine verschlüsselte Kommunikation ermöglichen.

### **Große Gruppenkapazität und verschlüsselte Daten**

Im Vergleich zu gängigen Messengerdiensten der Konzerne Meta oder Google bietet Telegram also die Möglichkeit, größere Gruppenkapazitäten mit teilweise unbegrenzter Mitgliederanzahl zu generieren und bietet den Nutzern dadurch eine enorme Reichweite und Konnektivität. Normale Chats verfügen über eine sogenannte End-to-End-Verschlüsselung. Sämtliche Nachrichten und Informationen können nur von den Konversationsteilnehmern eingesehen werden. Auf dem Weg vom Sender zum Empfänger liegen die Daten in verschlüsselter Form vor. Die Nachricht kann also nur vom Empfänger der Nachricht entschlüsselt werden.

Seit 2016 bietet auch die Plattform WhatsApp diese Möglichkeit. Mit dem Kauf von WhatsApp durch Facebook im Jahr 2014 hatten viele Nutzer Bedenken, dass ihre Daten zwischen den Unternehmen ausgetauscht würden; dies hinterlässt bis heute eine gewisse Unsicherheit bei den Nutzerinnen und Nutzern.

---

<sup>2</sup> vgl. unter <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/spionage-software-pegasus-telegram-101.html> (zuletzt aufgerufen am 25.4.22)

<sup>3</sup> vgl. unter <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/umstrittener-messengerdienst-radikale-telegram-nutzer-geraten-ins-visier-des-verfassungsschutzes/27999598.html> (zuletzt aufgerufen am 25.4.22)

Telegram als unabhängiges Unternehmen hält an dem Kurs der staatlichen Nicht-Kooperation fest und verweigerte bereits die Zusammenarbeit mit verschiedenen Staaten.

### **Hass, Hetze und Drogengeschäfte**

Die zwei Seiten ein und derselben Medaille werden im Fall von Telegram schnell deutlich. Der Ort der Meinungsfreiheit ist leider auch ein Ort der Verschwörungstheorien und Desinformation sowie von Hass und Hetze im Netz. Von dem Nutzen eines freien und unzensierten Messengerdienstes profitieren nämlich nicht nur Minderheiten oder Oppositionelle, sondern auch kriminelle Strukturen, extremistische Gruppierungen, Verfassungsfeinde sowie autoritäre Staaten, die Desinformationskampagnen als Waffe einsetzen. Denn auch in diesen Fällen bietet die Plattform die Möglichkeit des anonymen Austausches und keine Kontrolle der Inhalte.

Längst gilt Telegram als florierender Markt für den Drogenhandel und bietet anders als Anbieter im Dark Web eine niedrigere Hemmschwelle. Nutzerinnen und Nutzer müssen sich nicht zuerst spezielle Browser und Softwares installieren, sondern im freizugänglichen Appstore lediglich die App des Messengers herunterladen. Auf Telegram reichen dann oft wenige Schlagworte aus, um auf Gruppen mit diesen Inhalten zu stoßen.

Der genannte Fall der Gruppe „Dresden Offlinevernetzung“ ist nur eines von vielen Beispielen, bei denen die Plattform zum Nährboden für verfassungsfeindlichen Hass und Hetze wurde. Im Zuge der Corona-Pandemie wurde Telegram ein viel genutzter Ort von so genannten Querdenkern, Corona-Leugnern und Rechtsextremen, um Theorien und Verschwörungsmymen frei zugänglich zu publizieren und innerhalb kurzer Zeit an unzählige Menschen zu verbreiten. Die teils unbegrenzte Mitgliederanzahl von Kanälen erleichtert die schnelle Verbreitung und wird auch als Mittel genutzt, um sich weltweit mit Gleichgesinnten zu vernetzen.

Auch im Zuge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine wird Telegram als Werkzeug genutzt, um Desinformation und Hass schnell und unbegrenzt zu verbreiten. So wurde etwa die komplett erfundene Geschichte<sup>4</sup> über den Mord an einem russischen Jugendlichen durch einen Ukrainer in Nordrhein-Westfalen in kürzester Zeit über einen prominenten Telegram-Kanal einer deutschen Nutzerin mit einem Fake-Video verbreitet und führte beinahe zu einem zweiten „Fall Lisa“<sup>5</sup>, der damals über Demonstrationen bis hin zu diplomatischen Verwicklungen führte. Da Telegram kaum Inhalte löscht, bietet die Plattform den optimalen Nährboden für solche schädlichen Aktivitäten.

---

<sup>4</sup> vgl. unten <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/fake-news-mord-an-russen-in-euskirchen-ist-frei-erfunden-17894871.html> (zuletzt aufgerufen am 25.4.22)

<sup>5</sup> vgl. unter <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/russlanddeutsche/271945/der-fall-lisa/> (zuletzt aufgerufen am 25.4.22)

## Möglichkeiten der Regulierung

Ein Verbot von Telegram, wie es vereinzelt politisch gefordert wurde, ist sicher nicht das geeignete Mittel, um gegen die illegalen Inhalte vorzugehen und einer freiheitlichen Demokratie nicht würdig. Eine nachhaltige Regulierung jedoch, die zum einen die Meinungsfreiheit wahrt, aber die Verfolgung der Strafbarkeit entsprechender Inhalte aufdeckt und durchsetzt, ist fällig: Auf Plattformen wie Telegram greifen vorgeschriebene Lösch- und Meldepflichten des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes bisher oft nicht bzw. das Unternehmen zeigt sich nicht kooperativ bzgl. der Strafverfolgung.

Ein Antrag <sup>6</sup> von Sachsen im Bundesrat gegen Hass und Gewaltaufrufe in Diensten wie Telegram zielt darauf ab, eine effektive Strafverfolgung gegen Hass und Hetze im Internet zu ermöglichen. Denn in der derzeitigen Fassung des NetzDG fällt Telegram zum Teil nicht unter die dort vorgenommene Definition. Sie schließt diese Dienste für so genannte Individualkommunikation – also die Chat-Ebene – explizit aus.<sup>7</sup> Andererseits erfüllt die Plattform durch die Möglichkeit, Kanäle mit unbegrenzter Reichweite zu erstellen, auch die Merkmale einer Social-Media-Plattform. Das NetzDG müsste also nur geringfügig für eine Neudefinition des Anwendungsbereichs angepasst werden, um auch die hybride Form von Telegram in die Regulierung des NetzDG umfänglich miteinschließen zu können.

Eine andere Möglichkeit, gegen illegale Inhalte auf Plattformen wie Telegram vorzugehen, könnte der gerade auf europäischer Ebene entstehende Digital Services Act (DSA) sein. Im Januar 2022 stand der Entwurf des DSA der Europäischen Union zur Debatte im Europäischen Parlament.<sup>8</sup> Im Fokus des Gesetzentwurfes stehen US-Konzerne wie Google, Facebook und Apple. Die EU-Mitgliedstaaten wollen durch den DSA die Macht der Plattformen einschränken und sie stärker in die Pflicht nehmen, um gegen illegale Inhalte vorzugehen und mehr Transparenz für die Verbraucher zu erlangen. Konzerne mit mehr als 45 Millionen Nutzerinnen und Nutzern im Monat sollen illegale Inhalte konsequenter löschen und auch Accounts, die zur Verbreitung dieser Inhalte beitragen, sperren. Zudem sollen die häufig von den Plattformbetreibern verwendeten „dark patterns“ (manipulative Prozesse, die versuchen, sich die Erlaubnis zur Datensammlung zu erschleichen) verboten werden.

---

<sup>6</sup> vgl. unter <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/bundesrat-initiative-telegram-messenger-netzwerkdurchsuchungsgesetz-100.html> (zuletzt aufgerufen am 25.4.22)

<sup>7</sup> vgl. unter <https://www.deutschlandfunkkultur.de/telegram-regulierung-netzsperrren-dsa-100.html> (zuletzt aufgerufen am 25.4.22)

<sup>8</sup> vgl. unter <https://www.europarl.europa.eu/news/de/agenda/briefing/2022-01-17/4/gesetz-uber-digitale-dienste-mehr-sicherheit-im-digitalen-raum> (zuletzt aufgerufen am 25.4.22)

Im Vergleich zum deutschen NetzDG müssten Anbieter nach dem DSA ihre AGBs so auslegen, dass sie die geltenden Grundrechte der Nutzerinnen und Nutzer berücksichtigen. Im Fall von Telegram hätte der DSA noch weitreichendere Folgen: Laut Artikel 11 müssen „in Europa agierende Anbieter [...] für die Behörden erreichbar sein [...] – etwa indem sie einen Rechtsvertreter benennen – egal wo sie sitzen.“ Das „Versteckspiel“ der Führungsebene von Telegram hätte dadurch ein Ende und gleichzeitig würde der Anbieter gezwungen, öffentlicher zu agieren. Des Weiteren müsste das in Dubai ansässige Unternehmen seine Nutzerinnen und Nutzer in die Lage versetzen, potentiell strafbare Inhalte und Accounts zu melden, damit diese geprüft und gelöscht werden können (Artikel 14 DSA).

### **Herausforderungen**

Um zu verhindern, dass sich Telegram wie in der Vergangenheit weiterhin der Regulierung entzieht, sollte das Ziel sein, eine international abgestimmte Lösung zu finden, um Telegram staatenübergreifend zu betrachten und verfassungsfeindliche Vernetzungen zumindest innerhalb der EU regulieren zu können. Vor allem hinsichtlich der Wahrung einer freiheitlichen Grundordnung und der Garantie von Menschenrechten im Netz kann der DSA als Chance betrachtet werden.

Der Status quo ist jedenfalls insofern unbefriedigend, als Telegram-Kanäle, die von einer unbegrenzten Anzahl an Personen abonniert werden, wie kleine Fernsehsender agieren und ein großes Publikum mit ihren oft fragwürdigen Inhalten ansprechen, dabei aber unterhalb jeglicher Regulierung laufen – ganz im Gegensatz zu der komplett durchregulierten „traditionellen“ Bewegtbildbranche.

Ob mit Inkrafttreten des DSA dieses Vorhaben erreicht wird oder Telegram sich durch eine technische Neuausrichtung entzieht, wird die Zukunft zeigen. Sicher ist jedoch, dass das Radikalisierungspotential und die Reichweite von Telegram hinsichtlich der Verbreitung von Desinformation und Hass als ernstzunehmendes Risiko gesehen werden muss. Zukünftig sollte das Augenmerk von regulativen Gesetzen nicht nur auf den großen Plattform-Konzernen, sondern auch auf Diensten wie Telegram liegen. Doch Regulierungsmaßnahmen sind nie das alleinige Mittel. Sie sollten immer von Maßnahmen der Medien- und Informationskompetenz sowie großer medialer sowie institutioneller Aufklärungsarbeit flankiert werden, welche die Gesellschaft resilienter gegen die Schattenseiten der Plattformen und Messengerdienste machen.

## Impressum

### Die Autoren

Daphne Wolter arbeitet seit 2012 für die Stiftung und verantwortet den Bereich Medienpolitik in der Hauptabteilung Analyse und Beratung. Nils Boschert absolvierte ein dreimonatiges Praktikum in der Abteilung Demokratie, Recht und Parteien und wird im Herbst 2022 sein Studium der Rechtswissenschaften aufnehmen.

### Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

#### Daphne Wolter

Referentin Medienpolitik  
Abteilung Demokratie, Recht und Parteien

Hauptabteilung Analyse und Beratung

T +49 30 / 26 996-3607

[Daphne.wolter@kas.de](mailto:Daphne.wolter@kas.de)

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder -helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>).